

Wie geht es nun weiter nach dem 16. August 2017?

(Information erhalten von den Parlamentsdiensten in Bern)

Nun kann die 13-köpfige WAK-S zusammen mit BR Ueli Maurers Finanzdepartement und insbesondere mit der Eidg. Steuerverwaltung ESTV die Ausarbeitung des konkreten Gesetzestextes für einen generellen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung in Angriff nehmen. Die WAK-S hat hierfür grundsätzlich 2 Jahre Zeit. *(Wir hoffen natürlich, dass diese Zeitspanne nicht benötigt wird und es deutlich schneller geht.)*

Liegt der Gesetzestext der WAK-S dann vor, geht dieser zuerst in die Vernehmlassung.

Nach allfälliger Bereinigung des Gesetzestextes durch die WAK-S aufgrund der Einwände aus der Vernehmlassung geht der Gesetzestext nun zuerst in den Ständerat.

Stimmt der Ständerat dem von der WAK-S ausgearbeiteten Gesetzestext zu, geht dieser als Vorlage an die WAK-N. *(Wir nehmen an, dass allfällige Differenzen zwischen der WAK-N und WAK-S bilateral bereinigt würden.)*

Stimmt die WAK-N dann diesem Gesetzestext zu, geht dieser zur Abstimmung an den Nationalrat.

Stimmt der Nationalrat dem Gesetzestext zu, so ist der generelle Systemwechsel beschlossene Sache. *(Ein allfälliges Referendum mit 50'000 gültigen Stimmen - mit dem kaum zu rechnen ist – müsste innerhalb von 90 Tagen zustande kommen.)*

Wird das Referendum nicht ergriffen, so bestimmt der Bundesrat das Datum der Inkraftsetzung. *(Da die Steuererklärungen vom Systemwechsel schweizweit betroffen sind, dürfte dies auf einen 1. Januar fallen und zwar, sobald die zugehörigen Verordnungen angepasst sind.)*

Obwohl die WAK-N der Initiative 16.455 von NR Susanne Leutenegger Oberholzer keine Folge gegeben hat, geht diese voraussichtlich in der Herbstsession in den Nationalrat. Erst wenn auch dieser die 16.455 ablehnt, ist sie endgültig vom Tisch. *(Wortlaut der Initiative 16.455: Bei der Wohneigentumsbesteuerung ist ein Systemwechsel vorzunehmen. Inskünftig ist auf die Besteuerung des Eigenmietwerts zu verzichten und im Gegenzug sind die auf dem selbstgenutzten Wohneigentum anfallenden Liegenschaftskosten, insbesondere die Schuldzinsen, nicht mehr zum Abzug zuzulassen.)*

Die Abschaffung des Eigenmietwertes rückt somit ein Stück näher. Auch wenn dies immer noch 2-3 evtl. 4 Jahre dauern dürfte, danken wir allen ganz herzlich, die in irgendeiner Form zur Erreichung dieses wichtigen Etappenziels beigetragen haben.

17. August 2017 (JK & RJ)